

report^{1.18}

Zeitschrift für Betriebe der Fleischwirtschaft



Guter Griff

Wie Stechschutzhandschuhe nicht zum Alibi-Modell werden

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Sie halten die erste Ausgabe von report im Jahr 2018 in der Hand. Möge es ein erfolgreiches, vor allem aber gesundes und sicheres Jahr für Sie und Ihr Team sein.

Für dieses Jahr haben wir uns viel vorgenommen. Den Anfang macht unsere neue Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“. Hauterkrankungen zählen bei unseren Versicherten zu den häufigsten Problemen. Über die Hälfte der angezeigten Berufskrankheiten haben mit der Haut zu tun. Grund genug für uns, aktiv zu bleiben. Und ein guter Grund für Unternehmen, diesem Bereich eine besondere Beachtung zu schenken.

Eine weitere Kampagne startet im zweiten Quartal und wird uns die kommenden Jahre begleiten. Sie heißt „kommitmentsch!“ und hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheit bei allen Entscheidungen und Abläufen als wichtigen Maßstab zu berücksichtigen – von allen Menschen und in allen Unternehmen und Einrichtungen. Die Kampagne, die von allen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen getragen wird, setzt auf Aktionen, die Menschen verbinden und zum Mitmachen anregen.

Im Oktober vergibt die BGN im Rahmen der Arbeitsschutztagung den „BGN-Präventionspreis“. Leitgedanke des Preises ist, erfolgreiche Lösungen im Arbeitsschutz fördern und publik machen, herausragende Betriebe auszeichnen und alle Betriebe zu mehr Kreativität und Innovation im Arbeitsschutz motivieren. Der mit insgesamt 50.000 Euro dotierte Preis genießt deutschlandweit Beachtung und motiviert immer mehr Unternehmen, mit ihren Lösungen, Ideen oder Verbesserungen teilzunehmen.

Über all diese und selbstverständlich auch weitere Themen werden wir Sie im Laufe des Jahres in report informieren. Sollten Sie etwas vermissen oder redaktionelle Anregungen haben, freuen wir uns über Ihr Feedback. Schreiben Sie uns an report@bgn.de.

Herzlichst

Direktor der BGN

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Elfi Braun (BC GmbH), Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: BGN (S. 3); Bildschön Fotografie, Potsdam (S. 9); Fotolia: animaflora (S. 12), Daniel Berkmann (S. 8), Frederico di Campo (S. 8), contrastwerkstatt (S. 10), Picture-Factory (S. 12), SP-PIC (S. 11), Wave-breakmediaMicro (S. 8); Oliver Rüter, Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4/5, 6, 7, 10, 11); Zarges (S. 6)

Verlag: BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

Gestaltung: Agentur 42, Bodenheim

Druck und Versand: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2018 ISSN 2193-9373

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Vielfältige Angriffe

BGN startet Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“ / Wie man bei der Arbeit seinen „persönlichen Schutzanzug“ intakt und damit belastbar hält, möchte die BGN ihren Versicherten mit einer Aktion näherbringen. Dazu hat sie Infos und Tipps in eine Aktions-Box für Betriebe gepackt.



Erkrankungen der Haut sind einer der häufigsten Gründe für gesundheitliche Probleme in der Fleischwirtschaft. Bei den angezeigten Berufskrankheiten aus der Fleischwirtschaft nehmen die Hauterkrankungen mit 48 % sogar die Spitzenreiterposition ein. In 90 % der Fälle leiden die Betroffenen an einem Handekzem.

Hauterkrankungen sind häufig langwierig. Für die Betroffenen bedeuten sie einen hohen Leidensdruck, für Arbeitgeber oft hohe Kosten aufgrund langer Arbeitsausfälle.

Das Risiko einer Hautgefährdung lässt sich vermindern, wenn der Betrieb in Sachen Hautgesundheit gut aufgestellt ist. Durch die richtige Anwendung von Hygienemaßnahmen, einen konsequenten Hautschutz und regelmäßige Hautpflege lässt sich erreichen, dass die Haut belastbar und gesund bleibt.

Die BGN hat eine Aktions-Box mit Medien und Arbeitshilfen zusammengestellt, mit deren Hilfe Betriebe ihre Vorgehensweisen und Abläufe beim Hautschutz überprüfen und optimieren können. Besorgen Sie sich eine.

FORDERN SIE DIE AKTIONS-BOX AN

... und sichern Sie sich 10 Bonuspunkte beim Prämienverfahren.

Die Box enthält:

- ❖ Muster-Hautschutz- und Hygienepläne u. a. für Verkaufspersonal und Reinigungskräfte
- ❖ Beurteilungshilfe „Hautschutz“ mit Checklisten zur Ermittlung der Hautbelastungen
- ❖ Unterweisungskurzgespräch „Hautschutz“ in Comicform
- ❖ Aushang/Aufsteller „1 Minute für Ihre Haut“ mit Bildern zur richtigen Eincremetechnik
- ❖ Kundeninformation „Ohne Handschuhe – trotzdem hygienisch“
- ❖ 3 Broschüren: „Hautschutz im Beruf“, „Fußgesund im Beruf“, „Arbeiten unter der Sonne“
- ❖ Infos zu Angeboten/Unterstützung der BGN bei beruflichen Hautproblemen
- ❖ Handschuhschablone für Handschuhgröße
- ❖ Sonnenschutz fürs Auto
- ❖ Zeckenkarte, UV-Index-Karte

Aktions-Box anfordern
Bestellformular unter:
www.bgn.de/deinehaut





Guter Griff

Wie Stechschutzhandschuhe nicht zum Alibimodell werden / Stechschutzhandschuhe sind aus Metallringen gefertigt. Soll die Ausrüstung nicht behindern, muss sie passen. Davon hängt entscheidend die Akzeptanz ab.

Druckstellen, Abschürfungen, Einschnürungen und sogar Schmerzen an Fingern und Hand – all das können Folgen zu enger oder schlecht sitzender Stechschutzhandschuhe sein. Dass ein solcher Schutzhandschuh dann nicht gerne getragen wird, weil er zudem das Arbeiten erschwert, ist nachvollziehbar.

Franz-Gustav Winkler von der BGN-Prävention und Leiter des Sachgebiets Stech- und Schnittschutz erläutert: „Unsere Erfahrungen zeigen, dass schlecht sitzende Stechschutzhandschuhe über kurz oder lang zum Alibimodell werden. Auf unsere Nachfrage werden sie – meist in einem Topzustand – vorgezeigt, in der Praxis aber bleiben sie unbenutzt. Dazu aber sind Stechschutzhandschuhe einfach zu teuer.“

Natürlich lässt sich die Tragepflicht per Anweisung auch gegen Widerstände durchsetzen. Die Trageakzeptanz nimmt zu, je mehr der Benutzer vom Handschuh überzeugt ist. Wer selbst die Erfahrung gemacht hat, dass ein Stechschutzhandschuh auch gut passen und man damit gut arbeiten kann, wird ihn zum Schutz von Fingern, Hand und gegebenenfalls Unterarm auch tragen.

Deshalb sollten diejenigen, für die Stechschutzhandschuhe angeschafft werden, vorher unbedingt verschiedene Modelle ausprobieren und dabei die Passform und Fixierung an der Hand testen. Außerdem sollten sie verschiedene Hand- und Fingerbewegungen ausprobieren: greifen, halten, kleine Gegenstände aufnehmen sowie Tastgefühl prüfen und Rutschigkeit testen.

Guter Sitz – belastungsfreies Hantieren

Wenn man die Finger und Hand in einen Metallringgeflecht-Handschuhe hineinzwängen muss, ist er zu eng. Eingeengte Finger kann man nicht mehr zur Faust schließen. Damit die Handschuhe gut sitzen, müssen sie rundum etwas Luft haben. Bei geöffneter Hand muss an den Fingerspitzen eine leichte Sackbildung entstehen, damit die Feinmotorik nicht eingeschränkt wird.

Mit einem Handschuhstraffer (Bild rechts oben) erreicht man schnell einen besseren Sitz des Handschuhs und ein elastisches Nachgeben. Die Straffer sind Verschleißmaterial und werden günstig in Großpackungen angeboten.

Auf den Daumenanschluss achten

Der einfache Stechschutzhandschuh ist seitenneutral. Er kann sowohl an der linken als auch rechten Hand getragen werden, weil der Daumenanschluss exakt in der Ebene von Handfläche und Handrücken liegt. Beim Faustschluss bilden sich aber auf



Einen besseren Sitz und elastisches Nachgeben erreicht man mit einem Handschuhstraffer.

der Handfläche Falten, was den Arbeitskomfort etwas reduziert. Es gibt auch ergonomische Stechschutzhandschuhe mit schräg zur Handfläche eingesetztem Daumen. Weil diese an die Handanatomie angepasst sind, sitzen sie besser.

Spezielle Stechschutzmaterialien

Neben den gängigen Handschuhen mit Edelstahlringgeflecht gibt es welche mit Ringen aus detektierbaren Metallen. Vorteil: Abgelöste Ringe werden mit Metall-Scannern im Produkt entdeckt und können ausgesondert werden.

Was den Tragekomfort angeht, so haben Handschuhe aus Titanringgeflecht (Bild rechts unten) eine Reihe Vorteile. Aufgrund ihrer geringen Wärmeleitung entsteht beim Tragen kein so deutliches Kältegefühl, wie es bei Edelstahlgeflecht auftreten kann. Titan ist etwa 40 % leichter als Stahl. Titanringgeflecht eignet sich auch für Allergiker, deren Haut beim Kontakt mit Edelstahl reagiert. Das teure Material Titan und ein deutlich höherer Verarbeitungsaufwand haben natürlich ihren Preis.

Optimaler Hautschutz

Allergiker können allergische Hautreaktionen auf das Metallgeflecht meistens auch mit zwei Schichten Unterziehhandschuhe vermeiden: mit einem dünnen Baumwollhandschuh, der zudem vor Kälte schützt und den Handschweiß aufnimmt. Und darüber mit einem Einweghandschuh aus Latex, Vinyl oder Nitril, der Feuchtigkeit von außen abhält. Ein weiterer Vorteil der Handschuhschichten: Der punktuelle Druck des Metallringgeflechts auf die Haut wird – besonders bei Belastung durch kräftigen Griff beim Halten oder Heben von Gegenständen – deutlich gemindert und als weniger belastend empfunden.



Spezialhandschuhe mit rutschhemmenden Noppen haben sich beim Umgang mit glatten Materialien (Blechen, Kunststoffen etc.) bewährt.



Handschuh aus Titan: 40 % leichter als ein Metallringgeflecht-Handschuh. Außerdem: geringeres Kältegefühl, für bestimmte Allergiker geeignet.

Wer prüft meine Flüssiggasanlage?

BGN BIETET PRÜFER-DATENBANK IM INTERNET

Eine gewerbliche Flüssiggasanlage muss dauerhaft sicher sein. Um das zu gewährleisten, muss sie wiederkehrend geprüft werden: von einer zur Prüfung befähigten Person. Wo aber findet ein Betrieb einen solchen Prüfer?

Die BGN hat eine Prüfer-Datenbank im Internet eingerichtet. Dort kann man seinen Postleitzahlbereich (z. B. 40.000 bis 50.000) eingeben und nach einem Prüfer in seiner Nähe suchen.

Der Prüfer stellt fest, ob die Anlage sicher installiert, dicht, regelgerecht aufgestellt, aus den richtigen Bauteilen besteht und sicher betrieben werden kann. Anschließend muss er eine Prüfbescheinigung ausstellen. Darin sind die Bauteile eingetragen. Außerdem ist vermerkt, ob sich die Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet oder nicht. Diese Bescheinigung muss der Unternehmer den Behörden vorzeigen können.

Eine mobile Flüssiggasanlage (ortsveränderlich sowie in oder an Fahrzeugen) muss spätestens alle zwei Jahre geprüft werden, eine ortsfeste spätestens alle vier Jahre.



Alle Infos auf einen Blick inkl. Prüfer-Datenbank: BGN-Portal „Wissen kompakt: Flüssiggasanlagen“: www.bgn.de, Shortlink = 754

Lange Leiter – breiter Fuß

NEUE BAUANFORDERUNG

Wer eine neue Leiter kauft, die als Anlegeleiter genutzt werden kann und länger als 3 Meter ist, sollte darauf achten, dass sie am Fußende eine Standverbreiterung (Quertraverse) besitzt. Sie erhöht die Seitenstabilität und Standsicherheit der Leiter.

Seit 1. Januar 2018 dürfen Hersteller nur noch Leitern mit Standverbreiterung ausliefern (neue DIN EN 131). Der Handel darf seine Lagerbestände an alten Leitern noch verkaufen. Auch dürfen vorhandene Leitern weiterbenutzt werden. Eine Nachrüstung mit einer Traverse wird empfohlen.



Behältertemperatur unterschätzt

UNFALL MIT HEISSER TOMATENSOSE



Verbrennungen zweiten Grades an Hals, Gesicht, Handgelenk und Hand, eine operative Versorgung des Handgelenks, Behandlungskosten von 11.150 Euro und vier Wochen krankgeschrieben: Das sind Folgen eines Arbeitsunfalls mit heißer Tomatensoße.

Die Tomatensoße war zusammen mit Hackbällchen in einem Kunststoffbehälter in einer Mikrowelle erhitzt worden. Beim Herausnehmen hatte eine Mitarbeiterin den Behälter auf eine Arbeitsplatte fallen gelassen, der heiße Inhalt war herausgespritzt.

Die Verletzte hatte den Behälter mit bloßen Händen angefasst und die Temperatur des Kunststoffbehälters unterschätzt. Wer einen über 86 °C heißen Kunststoffbehälter ungeschützt anfasst, verbrennt sich schon nach 1 Sekunde die Hände. Ein langer Hitzeschutzhandschuh bietet in solchen Fällen optimalen Schutz.

Unverhofft kommt oft

UNFALLURSACHE FALSCHER ODER FEHLENDER STECHSCHUTZ



Symbolbild

So nicht! Beim Ausbeinen muss immer ein Stechschutzhandschuh mit Stulpe (Unterarmschutz) getragen werden – außerdem eine Stechschuttschürze.

Ein kurzfristiger Spezialauftrag oder eine Last-minute-Bestellung unmittelbar vorm Feierabend – welcher Fleischer kennt das nicht? Unverhoffte Planänderungen, deren Ausführung meist nicht warten kann, gibt es immer wieder. Und weil es schnell gehen muss, bleibt schon mal die Sorgfalt beim Tragen der richtigen Stechschutzausrüstung auf der Strecke – wie auch bei den folgenden Unfällen.

8 Wochen Arbeitsunfähigkeit ...

... sowie eine Stichwunde am linken Unterarm und zwei durchtrennte Sehnen: Fleischer P. hatte ausgebeinte Schweineschultern pariert, als er diese Arbeit unterbrechen musste. Er sollte schnell drei

Schweineschultern mit Knochen für die Weiterverarbeitung zu Holzfällersteaks vorbereiten.

Beim Parieren trug er einen Stechschutzhandschuh ohne Stulpe. Den hätte er für die Ausbeinarbeit gegen einen Handschuh mit Stulpe tauschen müssen, was er aber nicht tat. Als dann das Messer beim Ausbeinen einer Schweineschulter am Gelenk zwischen Röhrenknochen und Schaufelknochen abrutschte, stach sich P. damit in die Oberseite des linken, ungeschützten Unterarms.

10 Wochen Ausfall im Betrieb ...

... und eine offene Wunde in der Bauchdecke: Fleischer S. reinigte die Wurst-

küche, als telefonisch noch eine Fleischbestellung hereinkam, die nicht warten konnte. Er ging ins Kühlhaus und löste mit einem Ausbeinmesser an einem hängenden Rinderviertel ein Stück aus der Keule heraus. Dabei rutschte ihm das Messer ab und fügte ihm einen zwei Zentimeter langen Bauchschnitt zu.

Weil es schon so kurz vor Feierabend war, hatte er diesmal darauf verzichtet, Stechschutzhandschuhe und Stechschuttschürze anzulegen.

Änderungen im Arbeitsablauf kommen schon mal unverhofft. Nur scheinbar unverhofft kommt der Unfall – infolge falschen Verhaltens muss man damit rechnen.



Stechschuttschürze und Stechschutzhandschuh mit Stulpe hingen unbenutzt am Haken: Das abgerutschte Ausbeinmesser konnte ungehindert zustechen.

Das Branchen-Nachschlagewerk

BGN-DVD: FLEISCHER-PORTAL

In den beiden Branchenportalen für kleine sowie für mittlere & größere Betriebe der Fleischwirtschaft finden Sie Arbeitsschutzinformationen und Praxishilfen, die genau auf Ihre Branche zugeschnitten sind. Haben Sie schon die aktuelle Ausgabe 2017/2018? Sie ist für Mitgliedsbetriebe kostenlos.

DVD anfordern:

- ◆◆◆ Online: www.bgn.de, Shortlink = 1272
- ◆◆◆ E-Mail: medienbestellung@bgn.de



31.03.



ABGABE PRÄMIENBOGEN

Viel Zeit bleibt nicht mehr: Unternehmen können noch bis 31. März 2018 ihre Prämienanträge (Originalprämienbogen für die Fleischwirtschaft) für das Jahr 2017 bei der BGN einreichen.

Bereits prämierte Betriebe bekommen den Original-Prämienbogen 2017 automatisch zugeschickt. Neue Teilnehmer am Prämienverfahren und alle, die bisher nicht erfolgreich waren, müssen ihn sich noch schnell besorgen. Dazu

- Web-Formular ausfüllen:
www.bgn.de, Shortlink = 1434 oder
- Anrufen: 0621 4456-3636 oder
- E-Mail schicken:
praemienverfahren@bgn.de
- Am schnellsten geht es, wenn Sie den Originalbogen direkt im BGN-Extranet ausfüllen. www.bgn.de > Login/Extranet (oben rechts) oder <https://bgnextranet.cnuv.de>
- Alle Infos zum Prämienverfahren unter:
www.bgn.de, Shortlink = 1386

Es ist wieder Prämienzeit

WARUM SICH MITMACHEN LOHNT



Rund 8,1 Mio. Euro hat die BGN an Geldprämien für das Jahr 2016 an insgesamt 13.123 Betriebsstätten ausgeschüttet.

Wenn auch Ihr Unternehmen sehr gut im Arbeitsschutz ist, könnte ein solcher Scheck die Belohnung dafür sein. Noch ist Zeit, den Prämienbogen auszufüllen (siehe oben). Die Geldprämie beträgt 25 Euro pro Vollbeschäftigten, mindestens 100 Euro, maximal 100.000 Euro.

Neues Mutterschutzgesetz

AUSWIRKUNGEN AUF DEN ARBEITSSCHUTZ

Zum 1. Januar 2018 wurde das Mutterschutzrecht neu geregelt. Ziel der Neuregelung ist es, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine schwangere oder stillende Frau und ihr (ungeborenes) Kind auf der einen und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite zu gewährleisten. Deswegen wurde ein Schwerpunkt auf die Beurteilung der Gefährdung am Arbeitsplatz und der sich daraus ergebenden Maßnahmen gelegt.

Die BGN hat die wichtigsten Neuigkeiten zum neuen Gesetz auf ihrer Website zusammengefasst. Neben Informationen zur Meldepflicht geht es auch um die Themen Gefährdungsbeurteilung und Beschäftigungsverbot. Einfach erklärt wird der Mutterschutz in zwei Filmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die als Link auf der Seite zu finden sind.

- BGN-Infos zum Mutterschutzgesetz
www.bgn.de, Shortlink = 1588



„Der Chef ist nicht da“



Im Gespräch mit Aufsichtsperson Stephanie Schuster / Stephanie Schuster besichtigt seit 17 Jahren als BGN-Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. Oft kommt sie, weil ein Unternehmer ihre fachliche Beratung angefordert hat oder weil sie vor Ort einen Arbeitsunfall untersucht. Dann hat sie einen Termin. Sie kommt aber auch unangemeldet. Dann möchte sie routinemäßig nach der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz im Betrieb schauen.

Sie kommen unangemeldet und dann?

Zunächst suche ich mir einen Ansprechpartner. Meistens ist das ja jemand von der Belegschaft. Ich zeige meinen Dienstausweis und erkläre den Grund meines Kommens. Wenn derjenige noch nie etwas von der BGN gehört hat, ist er verunsichert und fragt beim Chef nach.

Am häufigsten höre ich: „Der Chef ist nicht da. Ich bin nicht verantwortlich.“ Das mit der Verantwortung stimmt so nicht. Wer Ware annimmt, kassiert – also die Schicht leitet, ist verantwortlich. Er gilt als Vertreter, der mich bei meiner Betriebsbesichtigung begleiten muss. Am zweithäufigsten kommt übrigens die Frage: „Können Sie sich nicht anmelden?“

Wäre eine Terminvereinbarung denn nicht auch hilfreich?

Sicherlich. Aber ich besichtige an einem Tag mehrere Betriebe und weiß nie, wie lange eine Besichtigung dauert. Viele Unternehmer nutzen die Gelegenheit, Probleme und Sorgen anzusprechen, aber auch, um ihren Unmut über die BGN loszuwerden. Es wäre bedauerlich, ein solches Gespräch abbrechen zu müssen, um rechtzeitig zum nächsten Termin zu kommen.

Grundsätzlich muss sich eine Aufsichtsperson nicht anmelden. Sie hat ein Besichtigungsrecht.

Besichtigungsrecht bedeutet ...

... dass eine Aufsichtsperson während der Betriebs- und Geschäftszeiten ein Unternehmen besichtigen darf – ohne Wenn und Aber. Das ist eine wesentliche Befugnis der Aufsichtsperson. Generell verstehen wir uns aber als Partner der Mitgliedsunternehmen und bemühen uns um ein freundliches Miteinander und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wir sind unabhängige Fachberater für Arbeitssicherheit, die sich in der Branche gut auskennen und bei deren Inanspruchnahme dem Unternehmer keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir gucken aus einem anderem Blickwinkel.

Ich erlebe häufig aber auch, dass aufgeschobene Dinge oder Unkenntnis zu Arbeitsunfällen führen. Bei der Besichtigung spreche ich Mängel wie eine unzureichende Gefährdungsbeurteilung, fehlende Unterweisungen der Beschäftigten oder fehlende Prüfnachweise für Arbeitsmittel an und bespreche die Mängelbeseitigung. Manchmal muss ich dabei meine hoheitlichen Befugnisse als Aufsichtsperson ausüben und eine Anordnung treffen. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld.

Ein Beispiel: In einem Betrieb wird ein ätzender Grillreiniger zum Reinigen eingesetzt. Der Unternehmer weigert sich, Schutzhandschuhe und Schutzbrille für die Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall muss ich dann Druck machen. Schließlich geht es um die Gesundheit der Beschäftigten.

Räucheranlagen prüfen dürfen

QUALIFIZIERUNG IN BGN-SEMINAR

Räucheranlagen müssen nach Vorgabe des Herstellers in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch halbjährlich – durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft werden. In der Regel übernimmt diese Prüfung die Herstellerfirma oder ein Wartungsunternehmen.

Aber auch jemand aus der eigenen Belegschaft kann die Prüfung durchführen, wenn er die dafür notwendigen fachlichen Kenntnisse erworben hat. Die BGN bietet die Qualifizierung zur befähigten Person für Räucheranlagen als dreitägiges Seminar an. Teilnahmevoraussetzung ist eine technische Ausbildung.

- Termin
18.–20. April 2018 im BGN-Ausbildungszentrum Reinhardsbrunn
- Mehr Infos & Anmeldung: www.bgn.de, Shortlink = 1591



Pflichtprogramm Fortbildung

UNTERNEHMERMODELL: TERMINE IM AUGE HABEN

Die regelmäßige Unternehmer-Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmermodells. Sie ist Voraussetzung, um weiter an diesem kostensparenden Betreuungsmodell teilzunehmen. Für so manchen Unternehmer im Unternehmermodell steht in diesem Jahr eine Fortbildung an. Das sollte man im Auge behalten.

Wann zur Fortbildung?

3 oder 5 Jahre nach Teilnahme am Basisseminar (= Grundqualifizierung) ist es so weit, je nachdem, welche Fortbildung ein Unternehmer wählt:

- Alle 3 Jahre eintägige Fortbildung als regionales Seminar
- Alle 5 Jahre dreitägige Fortbildung in Reinhardsbrunn



Keine Fortbildung – und dann?

Unternehmern, die diesen Pflichttermin nicht wahrnehmen, droht der Ausschluss aus dem Unternehmermodell. Die Folge: Ihr Betrieb fällt wieder unter die Regelbetreuung. Sie wird dann automatisch vom Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN) durchgeführt. Diese Betreuung ist kostenpflichtig.

Schnell entscheiden

Die dreitägigen Fortbildungsseminare sind im ersten Halbjahr 2018 bereits ausgebucht. Planen Sie jetzt schon für das zweite Halbjahr.

Eintägige regionale Seminare finden in diesem Frühjahr in Dieburg (13. Juni), Dortmund (21. März), Frankfurt (16. Mai), Sankt Augustin (18. April) und Stuttgart (5. Juni) statt.

- Mehr Infos und alle Seminare (ein- und dreitägig): www.bgn.de, Shortlink = 1173
- Fragen zu Unternehmermodell oder Fortbildung? Fon 0621 4456-3333

Erfolgsfaktor Führung

KOSTENLOSE FORTBILDUNG IN DER REGION

In vielen Fleischereien wird der Dienstleistungsgedanke heute großgeschrieben. Ihre Kunden wollen nicht nur bedient, sondern vielmehr freundlich behandelt werden und sich mit ihren Wünschen willkommen fühlen. Gelingt dies, kommen sie gerne wieder.

Wie Unternehmer und Führungskräfte ihre Mitarbeiter so führen, dass diese gerne und begeisterte Dienstleister sind, erfahren sie in dem BGN-Seminar „Erfolgsfaktor Führung – Zufriedene Gäste und Kunden durch gesunde und motivierte Mitarbeiter“. Im Mittelpunkt steht das Mitarbeitergespräch, das

auch praktisch erprobt wird. Weitere Seminarinhalte sind u. a. die Rolle der Führungskraft, Methoden der gesunden Führung, die Bedeutung von Führung als Erfolgsfaktor für das eigene Unternehmen sowie Facetten der Motivation.

TERMINE IM FRÜHJAHR 2018

Düsseldorf	8. Mai 2018
Dresden	25. April 2018
Karlsruhe	7. Mai 2018
Neuss	4. Juni 2018

Infos/Anmeldung:
www.regionale-seminare.de oder
Fon 0621 4456-3180



Kurze Wege

REGIONALE BGN-SEMINARE

Fortbildung quasi vor der Haustür, Austausch mit Kollegen und ein überschaubarer Zeitrahmen: Das bietet die BGN Unternehmern, Mitarbeitern und Auszubildenden aus Kleinbetrieben mit ihren eintägigen und halbtägigen regionalen Seminaren.

Das Themenangebot ist vielfältig und immer branchenorientiert. Themen sind u. a. Rückengesundheit, Stressprävention, Gewaltprävention, Konfliktmanagement, psychische Gefährdungen und Brandschutz.

Für BGN-Mitglieder ist die Seminarteilnahme kostenlos. Sie bringt zudem 10 Punkte beim BGN-Prämienverfahren. Ein Blick ins Programm lohnt sich.

Programm 2018, Infos & Anmeldung:
www.regionale-seminare.de



Bei Weiterbildung BG-versichert?

EINE HÄUFIG GESTELLTE FRAGE



Ist man während einer beruflichen Weiterbildung eigentlich gesetzlich unfallversichert?

Die Antwort lautet: Ja. Das gilt sowohl für die Teilnahme an einer vom Arbeitgeber veranlassten Weiterbildung als auch für eine berufliche Fortbildung aus eigener Initiative. Allerdings sind hier unterschiedliche Unfallversicherungsträger zuständig: Bei einem Unfall während einer betrieblich veranlassten Weiterbildung tritt die Berufsgenossenschaft des Betriebs ein. Bei privat organisierter Weiterbildung ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger der Bildungseinrichtung zuständig.

Versichert sind Teilnehmer während der Weiterbildungsveranstaltung sowie während der An- und Abreise, nicht aber während der Freizeit innerhalb einer Weiterbildungsmaßnahme. Selbst organisierte Fortbildungen im Ausland wie etwa Sprachkurse sind nicht gesetzlich unfallversichert.



Auf Kollisionskurs

TERMINE

Slow Food Messe
5.–8. April 2018 / Stuttgart

Tag der Verkehrssicherheit
16. Juni 2018

Deutschlandweiter Aktionstag in
verschiedenen Großstädten

**Öffentliche Sitzung der
BGN-Vertreterversammlung**
18. Juni 2018 / Erfurt
9 Uhr im Radisson Blu Hotel

Links/Infos zu den Veranstaltungen:
www.bgn.de, Shortlink = 760



HANDY-TIPPEN AUF DEM RAD

Beim Fahren eine Nachricht tippen oder lesen – das ist auf dem Fahrrad genauso verboten wie am Steuer eines Autos. Nicht nur, dass eine Hand zum Tippen oder Telefonieren vom Lenker abgezogen wird, auch die Aufmerksamkeit wandert weg vom Verkehrsgeschehen. Vorausschauendes Fahren Fehlanzeige. Dabei ist das Lesen des Verkehrs auf dem Fahrrad ohne Knautschzone besonders wichtig.

Und weil die Handybenutzung beim Radfahren so gefährlich ist, hat der Gesetzgeber das Bußgeld von 25 Euro auf jetzt 55 Euro erhöht. Das Handy während des Radfahrens in der Tasche lassen spart Geld und senkt das Unfallrisiko.

Sicherheitstraining für Radfahrer und E-Biker

NEUES ANGEBOT FÜR BETRIEBE / BGN ÜBERNIMMT KURSgebÜHR

25 Prozent der Arbeitswege- oder Dienstwegeunfälle, die der BGN 2016 gemeldet wurden, waren Fahrradunfälle. Die BGN möchte Betriebe dabei unterstützen, die Radfahrersicherheit ih-

rer Beschäftigten zu fördern und zu erhöhen. Dazu bietet sie seit diesem Jahr ein Fahrrad- und E-Bike-Seminar mit praktischem Training an und übernimmt die Kursgebühr.

Die Teilnehmer trainieren sicheres Fahrverhalten und den Umgang mit kritischen Verkehrssituationen. Sie bekommen viele Tipps und Infos, wie sie sich noch sicherer und souveräner mit dem Rad im Straßenverkehr bewegen. Das Seminar dauert 4 bis 5 Stunden (2 Stunden Theorie, 2 bis 3 Stunden praktisches Training).

Interessiert?

Interessierte Betriebe können ein Fahrrad-Seminar bei der BGN bestellen, wenn sie mindestens 8 Teilnehmer zusammenbekommen. Weitere Voraussetzung: Der Betrieb stellt eine befestigte Außenfläche von 15 x 35 m sowie einen Seminarraum mit Flipchart und Beamer zur Verfügung. Kleinbetriebe können sich mit Kollegenbetrieben zusammenschließen, um die geforderte Teilnehmerzahl zu erreichen.

Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1503
oder www.sicher-unterwegs-bgn.de

Kontakt: Fon 0621 4456-3419 oder -3423
verkehrssicherheit@bgn.de

